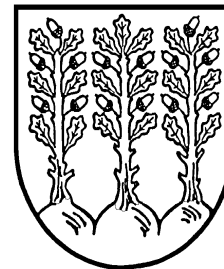


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**  
**Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2020

Donnerstag, den 14.05.2020

Nummer 922

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur 09. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Bekanntmachung der Durchführung der Ober- bürgermeisterwahl in der Stadt Hoyerswerda	3
<b>Informationen / Informacije</b>	
Aktuelle Stellenausschreibungen	6
Aktuelle Ausschreibungen	7
Fundsachen des Monats April 2020	7
14. Projektaufruf der LEADER-Region	8

## Die 09. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 26.05.2020, um 17:00 Uhr**

**im Sparkassensaal VISA VIS, Schlossplatz 2,**

**02977 Hoyerswerda, statt.**

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

## Tagesordnung für die 09. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.05.2020

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher

- 4 Niederschrift der 08. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates  
vom 05.05.2020
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen
- 6 Behandlung des Antrages der AfD-Fraktion im  
Stadtrat Hoyerswerda zur Vorlage "Antrag zur  
Spende der Aufwandsentschädigung"  
**BV0184-1-20**
- 7 Neufassung der Bekanntmachungssatzung der  
Großen Kreisstadt Hoyerswerda  
**BV0130-I-20**
- 8 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der  
Stelle "SB Steuern"  
**BV0170-I-20**
- 9 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung von  
zwei Stellen „SB Zahlungsabwicklung“  
**BV0171-I-20**
- 10 Aufhebung Einstellungsstopp für die Besetzung der  
Stelle „Sachbearbeiter (m/w/d) Kita“  
**BV0178-I-20**
- 11 Gewährung einer übertariflichen Zulage in Höhe der  
Feuerwehrezulage für tariflich beschäftigte Dispo-  
nenten der IRLS gem. § 46 Nr. 2 TVöD-VKA  
**BV0174-I-20**
- 12 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z2 „Industriege-  
biet Zeißig“, Abwägungsbeschluss  
**BV0155-I-20**
- 13 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. Z2 „Industriege-  
biet Zeißig“, Satzungsbeschluss  
**BV0156-I-20**
- 14 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbege-  
biet Seidewinkel“ (Aufstellungs- und Billigungs-  
beschluss)  
**BV0157-I-20**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

15 Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. BM3 „Dresdener Straße – Neue Straße“ (Billigungsbeschluss des neuen Planentwurfes)

**BV0158-I-20**

16 Sanierung „Hoyerswerda-Zentrum, Altstadt“, Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gemäß § 162 Baugesetzbuch

**BV0175-I-20**

17 Deckensanierung 1. BA Südstraße S 108, Einstandspflicht infolge Neubau B 96, Straßenbauarbeiten,

Instandsetzung und Erneuerung bituminöser Schichten; Vergabe-Nr. I/60.31/20/08-VOB

**BV0176-I-20**

18 Bund-Länder-Programm Stadtumbau (SU), Programmteil „Aufwertung“ Fördergebiet „Stadtumbau-gebiet Hoyerswerda“, hier: Umsetzung der Maßnahme „Brandschutztechnische Instandsetzung Kita "Am Elsterbogen"“

**BV0179-I-20**

19 Anfragen und Mitteilungen

### **Bekanntgabe der in der 08. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 05.05.2020 gefassten Beschlüsse**

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

1. einen Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Ortsvorsteher“ in die reguläre Tagesordnung jeder künftigen Stadtratssitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda aufzunehmen.

Dieser Tagesordnungspunkt soll nach dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Einwohner“ seinen regelmäßigen Platz finden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies für die künftigen Stadtratssitzungen umzusetzen.

**Beschluss-Nr.: 0163-2/3/4/6-20/102/08.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda widerrief die Berufung der beratenden Mitglieder in den Ausschuss für Stadtentwicklung (Beschluss-Nr. 0051-I-19/31/02.) vom 24.09.2019 in nachfolgender Besetzung zum 31.03.2020:

- Herrn Markgraf (Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda),

- Herrn Fietzek (Vorstandsvorsitzender der Lebensräume e.G. Hoyerswerda),

- Herrn Brandt (Geschäftsführer der Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH),

- Herrn Hendrich (Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH),

- Herrn Klekar (Vorsitzender des Verbandes der Kleingärtner Hoyerswerda und Umland e.V.),

- Vorsitzende des Seniorenbeirates,

- Vorsitzende des Behindertenbeirates,

- Vorsitzender des Jugendstadtrates.

**Beschluss-Nr.: 0159-I-20/103/08.**

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda berief gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i.V.m. § 12 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda folgende acht sachkundige Einwoh-

ner widerruflich als beratende Mitglieder mit Wirkung vom 01.04.2020 in den Ausschuss für Stadtentwicklung:

- Herrn Markgraf (Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda),

- Herrn Fietzek (Vorstandsvorsitzender der Lebensräume e.G. Hoyerswerda),

- Herrn Brandt (Geschäftsführer der Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH),

- Herrn Hendrich (Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH),

- Herrn Wiebach (Vorsitzender des Verbandes der Kleingärtner Hoyerswerda und Umland e.V.),

- Frau Mark (Vorsitzende des Seniorenbeirates),

- Frau Graf (Vorsitzende des Behindertenbeirates),

- Herrn Stallerscheck (Vorsitzender des Jugendstadtrates).

**Beschluss-Nr.: 0160-I-20/104/08.**

Der Stadtrat beschloss:

Die „Konrad-Zuse-Plakette“ wird im Jahr 2020 verliehen an: Herrn Prof. Horst Zuse

**Beschluss-Nr.: 0164-I-20/105/08.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Auftrag zur Lieferung von Möbeln für Lernlandschaften und Unterrichtsräume der neuen Oberschule Hoyerswerda, dessen Durchführung in der Zeit vom 13.07.2020 bis 31.07.2020 geplant ist, wird vergeben an das Unternehmen VS Vereinigte Spezialmöbel-fabriken GmbH & Co.KG, Niederlassung Berlin, 10117 Berlin.

2. Sofern notwendige Auftragsrweiterungen 10% der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0169-I-20/106/08.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsVergabeG wird der Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2020/2021 wie folgt vergeben:

Los 1 - Schulen Altstadt Hoyerswerda, an das Unternehmen H. Hugendubel GmbH & Co.KG, Fachinformationen, 03046 Cottbus sowie

Los 2 - Schulen Neustadt Hoyerswerda, an das Unternehmen Lehrmittelvertrieb Alsdorf & Hess GmbH, 01936 Großnaundorf / Mittelbach.

Die Lieferung der Schulbücher und Arbeitshefte ist für den Juli 2020 vorgesehen.

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10% der vergebenen Leistung übersteigen, ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0173-II-20/107/08.**

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Arbeiten zum Ausbau des Rad- und Gehweges vor der neuen Oberschule in 02977 Hoyerswerda, deren Ausführungen in der Zeit vom 02.06. bis 03.07.2020 beabsichtigt sind, werden vergeben an die Landschaftsbüro Buder GmbH, Dorfstraße 45,

02977 Hoyerswerda.

2. Bei notwendigen Auftragsweiterungen ist der Technische Ausschuss ab einer Erweiterung von 10% des Auftragswertes erneut zu beteiligen.

**Beschluss-Nr.: 0177-I-20/108/08.**

Der Stadtrat beschloss:

Zu den innerhalb der Offenlage des Planentwurfes eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Mühlenweg Schwarzkollm“ i.d.F. vom 27.06.2019 wird die Abwägung lt. Abwägungsprotokoll Anl. 1 als Gesamtabwägung beschlossen.

**Beschluss-Nr.: 0126-I-20/109/08.**

Der Stadtrat beschloss:

Die Außenbereichssatzung „Mühlenweg Schwarzkollm“ i.d.F. vom Januar 2020 wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 0127-I-20/110/08.**

### Wozjewjenje wo přewjedženju wólbow wyšeho měšćanosty města Wojerecy

Ze sóčhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času wólbny wyšeho měšćanosty města Wojerecy přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje wólbne namjety zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóz chce jako wyši měšćanosta kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

### Bekanntmachung der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Hoyerswerda

Die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters<sup>1</sup> der Stadt Hoyerswerda für die Amtszeit 2020 bis 2027 findet am **6. September 2020** und der etwaige zweite Wahlgang am **20. September 2020** statt.

Entfällt im ersten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020 auf keinen Bewerber<sup>2</sup> mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 20. September 2020 ein zweiter Wahlgang statt. Bei dem zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erhält.

<sup>1</sup>Diese Bezeichnung gilt für alle Geschlechter. Die Verwendung der männlichen Form dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

<sup>2</sup>Diese Bezeichnung gilt für alle Geschlechter. Die Verwendung der männlichen Form dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Die Wahl wird auf der Grundlage

- der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist,
- des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist,
- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) und

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

- des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 470) geändert worden ist, durchgeführt.

Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge bei der **Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Frau Beate Gröger**, entsprechend der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung einzureichen.

### 1. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet für die Oberbürgermeisterwahl ist das Gebiet der Stadt Hoyerswerda.

### 2. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

Die **Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonstigen Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die **Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung (vgl. Pkt. 3. Aufstellen von Bewerbern) teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 2.1. eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist sowie eine Bescheinigung über die Wählbarkeit,
- 2.2. eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- 2.3. bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) anzufertigenden Niederschrift über die Versammlung zur Wahl des Bewerbers mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und dem Bewerber Gelegenheit gegeben wurde, sich und sein Programm der Versammlung vorzustellen,
- 2.4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- 2.5. beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- 2.6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung des Bürgeramtes, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda über sein Wahlrecht und
- 2.7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO. Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Zimmer 1.10 oder auf der Website der Stadt Hoyerswerda erhältlich.

Für den ggf. erforderlichen zweiten Wahlgang am 20. September 2020 sind automatisch alle Wahlvorschläge zugelassen, die bereits zur Wahl am 6. September 2020 zugelassen waren. Bis zum fünften Tag nach der Wahl, 18.00 Uhr, können Wahlvorschläge gem. § 44a Abs. 2 KomWG i. V. m. § 6d KomWG zurückgenommen oder geändert werden.

### 3. Aufstellung von Bewerbern

Als **Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als **Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich und sein Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides Statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und der Bewerber Gelegenheit hatte, sich und sein Programm der Versammlung vorzustellen.

#### **4. Unterstützungsunterschriften**

Jeder Wahlvorschlag für die Oberbürgermeisterwahl bzw. den ggf. erforderlichen zweiten Wahlgang muss von mindestens **100 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sein dürfen, unterschrieben werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.

Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind,
- mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und
- nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

- 4.1. Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für jeden Wahlvorschlag, der Unterstützungsunterschriften bedarf, ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis an und legt dieses unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 2. Juli 2020, 18:00 Uhr zur Unterschriftsleistung im Neuen Rathaus der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.10, aus. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten des Wahlbüros (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag) leisten.
- 4.2. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und die Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen (Personalausweis oder Reisepass).
- 4.3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftsleistung werden von der Stadtverwaltung Hoyerswerda kostenfrei festgestellt.
- 4.4. Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag seine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterstützungsunterschriften können nicht zurückgezogen werden.
- 4.5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis spätestens 25. Juni 2020 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
- 4.6. Die Unterstützungsunterschriften für die Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020 können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlags bis 2. Juli 2020, 18:00 Uhr **im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.10** geleistet werden.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### 5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl und den ggf. erforderlichen zweiten Wahlgang sind schriftlich mit den entsprechenden Anlagen bei der Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses einzureichen.

#### **Einreichungsfristen:**

Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 6. September 2020:

**15. Mai 2020 bis 2. Juli 2020, 18:00 Uhr**

Zurücknahme oder Änderung von Wahlvorschlägen für den ggf. erforderlichen zweiten Wahlgang am 20. September 2020:

**7. September 2020 bis 11. September 2020, 18:00 Uhr**

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben genannten Zeitpunkt bei der Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags.

Hausadresse: Große Kreisstadt Hoyerswerda  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda  
Zimmer 1.08  
Telefon: 45 6142

Öffnungszeiten des Wahlbüros:

montags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag 11. September 2020	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit innerhalb der Einreichungsfrist eventuelle Mängel beseitigt oder fehlende Unterlagen ergänzt werden können.

Hoyerswerda, den 14.05.2020

Skora  
Oberbürgermeister

## Informationen / Informacije

### Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter [www.Hoyerswerda.de](http://www.Hoyerswerda.de) → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung ist zum 01.09.2020 eine Stelle als **Sachbearbeiter Stadtumbau / Sanierung (m/w/d)**, als Elternzeitvertretung befristet für ein Jahr und drei Monate zu besetzen.

**Bewerbungsschluss: 29.05.2020**

## Informationen / Informacije

### Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter [www.Hoyerswerda.de](http://www.Hoyerswerda.de) → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen

Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Claus-von-Stauffenberg-Straße 40, 02977 Hoyerswerda, **Los 120.9.1 – Möbel** WTH (Wirtschaft-Technik-Haushalt) Werken

**Ablauf der Angebotsfrist: 26.05.2020, 10:45 Uhr**

Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Claus-von-Stauffenberg-Straße 40, 02977 Hoyerswerda, **Los 120.9.2 – Möbel** WTH (Wirtschaft-Technik-Haushalt) Nähen

**Ablauf der Angebotsfrist: 26.05.2020, 11:00 Uhr**

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm; **Los 17 – Elektroinstallationen**; Vergabe-Nr. I/60.21/20/20-VOB

**Frist für den Eingang der Angebote: 28.05.2020 11.00 Uhr**

Straßensanierung An der Thrune u. Schulstraße, 02977 Hoyerswerda, **Bauleistungen**; Vergabe-Nr. I/60.31/20/21-VOB

**Frist für den Eingang der Angebote: 28.05.2020, 14.00 Uhr**

Dr.-W.-Külz-Straße/Südstraße, Erneuerung Anbindung Geh-/Radweg im Kreuzungsbereich einschließlich Erneuerung Deckschicht auf dem gesamten Weg 521 (entlang Südstraße) in 02977 Hoyerswerda; **Bauleistungen**; Vergabe-Nr. I/60.31/20/22-VOB

**Frist für den Eingang der Angebote: 28.05.2020, 14.30 Uhr**

Betreuung u. Beaufsichtigung von obdachlosen Personen der Stadt Hoyerswerda, Vergabenummer: II/33.21/20/18-VOL

**Ablauf der Angebotsfrist: 02.06.2020 10:45 Uhr**

Grünflächenpflege im Stadtgebiet Hoyerswerda, Vergabenummer: I/60.4/20/17-VOL

**Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 02.06.2020, 10:45 Uhr**

Neubau der Kita Schwarzkollm, Kubitzbergweg, 02977 Hoyerswerda, Ortsteil Schwarzkollm, **Los 01 - Erdbau**; Vergabe-Nr. I/60.21/20/23-VOB

**Frist für den Eingang der Angebote: 03.06.2020 11.00 Uhr**

Deckschichterneuerung der inneren C.-v.-Stauffenberg-Straße im Abschnitt Zufahrt Oberschule bis neue Straßenanbindung einschließlich Gehwegausbau in 02977 Hoyerswerda; **Bauleistungen**; Vergabe-Nr. I/60.31/20/24-VOB

**Frist für den Eingang der Angebote: 03.06.2020, 11.30 Uhr**

### Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit **vom 01.04.2020 bis 30.04.2020** wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Sunline", Farbe grün, mit Gangschaltung und einem Korb,
- 26er Damenfahrrad "Biria", Farbe lila-braun, 3-Gang-Torpede-Schaltung, mit zwei Körben,
- 28er Damentrekkingfahrrad „Baracuda“, Farbe silber/grau, 7-Gang-SRAM-Schaltung, mit Korb.

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- einzelner kleiner Schlüssel mit schwarzer Plastik (evtl. Fahrradschlüssel) mit rotem Lichtknopf am Ring,
- einzelner silberfarbener Schlüssel "ISEO Group",
- fünf Schlüssel an vier Schlüsselringen, dabei ein flacher silberfarbener Schlüssel mit Nummer,
- sieben Schlüssel am Schlüsselring mit einem Einkaufschip sowie einem kleinen Taschenmesser,

- 13 Schlüssel an drei Schlüsselringen verteilt in einer rosa/weiß gemusterten Stoffschlüsseltasche,
- Geldbörse "Nici" (sehr klein), Farbe dunkelgrau mit "Schaf" Aufdruck,
- Sportjacke "Pro Touch", Farbe schwarz mit Reißverschluss, Ärmel gepunktet,
- Plüsch-Schmusetuch "Hase", Farbe grau/weiß/türkis/schwarz (wurde in der G.-Grimm-Str. gefunden),
- Tierhalsband mit silber-/goldfarbenen Metallgliedern (ca. 53 cm lang) und einem „Herz“ Anhänger.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.10.2020** im Bürgeramt.

## Informationen / Informacije

LEADER-Region Lausitzer Seenland  
Lokale Aktionsgruppe (LAG)  
Der Vorsitzende



### 14. Projektaufruf der LEADER-Region Lausitzer Seenland

Am **27.04.2020** startet der 14. Projektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland: Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen können bis zum **26.06.2020** ihre Projekte einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben im Rahmen von LEADER sind vielfältig.

#### Inhalt des 14. Projektaufrufes sind folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Förderbudget
<b>1 - Verbesserung der Wertschöpfung und der Beschäftigung</b>	
1.2: Entwicklung von Angeboten im Freizeit- und Tourismusbereich, ausschließlich im Bereich der Gastronomie	<b>150.000 €</b>
<b>3 - Pflege und Entwicklung der Kultur- und Erlebnislandschaft</b>	
3.1: Verbesserung des Landschaftsbildes und der Erlebbarkeit der Landschaft i.S.v. Kleiner touristischer Infrastruktur	<b>350.000 €</b>

Jedes Projekt kann mit max. 50.000 € gefördert werden.

Die Mitgliederversammlung der LAG zur Projektauswahl findet am **13.07.2020** statt.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorgeschlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollständige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungsmatrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Region: [www.ile-lausitzerseenland.de](http://www.ile-lausitzerseenland.de).

Für Fragen zur Arbeit der LAG, zu den Förderkonditionen und den Projektauswahlkriterien bzw. zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite oder wenden Sie sich an unser LEADER-Regionalmanagement:

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212; Mail: [sophia.kockot@sweco-gmbh.de](mailto:sophia.kockot@sweco-gmbh.de) oder

Frau Kristin Möschk, Tel.: 0351-8408215; Mail: [kristin.moeschk@sweco-gmbh.de](mailto:kristin.moeschk@sweco-gmbh.de)

**Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Boxberg, Elsterheide, Groß Düben, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal und Trebendorf. Von 2014 bis 2020 stehen der Region für die Projektförderung insgesamt ca. 9,4 Mio. € zur Verfügung.**

**Bisher wurden bereits 120 Vorhaben in der Region mit ca. 7,7 Mio. € gefördert.**

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: [pressestelle@hoyerswerda-stadt.de](mailto:pressestelle@hoyerswerda-stadt.de)

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.